

Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten beim Besuch

der Grundschule Bad Sobernheim

Anspruch besteht wenn der einfache Fußweg (Wohnung zur Schule) mehr als 2 KM beträgt oder wenn der Fußweg besonders gefährlich ist.

Anspruchsberechtigt sind Schüler/innen aus dem Einzugsbereich der Schule:
Bärweiler, Daubach, Lauschied, Rehbach sowie Steinhardt, Leinenborn, Dörndich
Innerhalb Bad Sobernheim: (z.B. Rösler Pfad, Ziegelei, ab – Kehrweiden)

Der Antrag gilt, außer bei Schul-oder Wohnortwechsel, bis Ende des Grundschulbesuchs.

Neuantrag (bei erstmaligem Schulbesuch)

Antrag wegen

Grundschulwechsel ab: _____ vorherige Schule: _____

Wohnortwechsel ab: _____ vorheriger Wohnort: _____

die alte Fahrkarte ist dem Antrag beigelegt / wurde in der Schule abgegeben
Wir weisen darauf hin, dass der Antrag erst nach Vorlage der alten Fahrkarten bearbeitet wird.

Angaben über den Schüler / die Schülerin

Name, Vorname _____
des Schülers / der Schülerin:

Straße: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Klassenstufe im Schuljahr 20 ____ / ____ 1 2 3 4

Fahrstrecke: _____ bis / ab **Bad Sobernheim / Münchwiesen**
(Wohnort)

Angaben zur Haushaltsgemeinschaft mit dem Schüler / der Schülerin

Vater: _____

Mutter: _____

e-mail-Adresse (freiwillig) _____

**Die Schülerbeförderung erfolgt im Rahmen des ÖPNV
(bitte immer die Fahrzeiten an den Haltestellen beachten)**

morgendliche Hinfahrten

ca. 7.25 Uhr Lauschied, 7.30 Uhr Bärweiler über Meddersheim

ca. 7.28 Uhr Rehbach, 7.29 Uhr Daubach , 7.38 Uhr Dörndich über Berlinerstraße

ca. 7.45 Uhr Leinenborn

ca. 7.44 Uhr Steinhardt

Rückfahrten nach Schulende um 12.00 Uhr / 13.00 Uhr und 16.00 Uhr (Mo. – Do.)

Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt jeweils spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule. **Die Fahrkarte darf nicht laminiert werden.**

Eine Überfüllung des Busses liegt erst vor, wenn die für den Bus zugelassene Sitz- und Stehplatzzahl überschritten ist.

Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten können Sie auch erfragen (Tel.: 06132 - 789 622 bzw. 06131 - 4975022 oder Internet: RNN – Fahrplanauskunft.

Infos zu den einzelnen Grundschulen sind auf unserer Internetseite ersichtlich
www.kreisbadkreuznach.de - Schülerbeförderung, Grundschulen

Ich/wir versichere(n), dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Fahrkarten bzw. den Berechtigungsausweis zurückzugeben. Mir/uns ist bekannt, dass zu **Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere beim Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist.**

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrkarten notwendige Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift mindestens eines Elternteils

Antrag bitte im Sekretariat der Grundschule abgeben
oder der Kreisverwaltung Bad Kreuznach –Schülerbeförderung- Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach zusenden